

VVS-TARIFREFORM 1.4.2019:

So finden Sie die richtige Kontaktadresse für Ihren Erstattungswunsch.

Abonnenten wurden von dem jeweiligen Abo-Center (DB oder SSB) angeschrieben und werden automatisch auf den neuen Tarif umgestellt und die Differenz erstattet. Bei Änderungswünschen nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit Ihrem Abo-Center auf.

Für jeden Erstattungswunsch (ausgenommen Abonnenten) im Zusammenhang mit der Tarifreform ist das spezielle Formular zur Fahrgelderstattung zu verwenden.

Wichtig: Bitte immer Adressdaten und IBAN auf dem Formular angeben.

Eine Erstattung erfolgt im Fall von DB und SSB immer direkt durch das Verkehrsunternehmen, bei dem das Ticket auch gekauft worden ist. Wenn Sie Ihr Ticket bei einem der regionalen Verkehrsunternehmen (VU) gekauft hatten, wenden Sie sich bitte zentral an den VVS. Bitte Abgabefrist bis 31.5.2019 beachten.

Das ausgebende Verkehrsunternehmen finden Sie auf dem jeweiligen Ticket zusätzlich zum VVS-Verbundlogo. Beispiele zur Orientierung siehe Anhang.

Online gekaufte Tickets können grundsätzlich nicht erstattet werden.



Bearbeitung der Erstattung direkt **vor Ort in den DB-Reisecentren** im VVS-Gebiet:

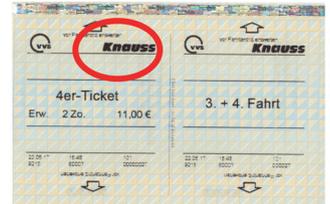
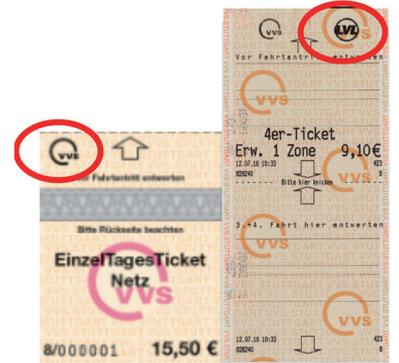
Backnang, Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Esslingen, Fellbach, Herrenberg, Kirchheim/Teck, Korntal, Kornwestheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Nürtingen, Plochingen, Schorndorf, Stuttgart Hbf, S-Bad Cannstatt, S-Universität, S-Vaihingen, S-Zuffenhausen, Vaihingen/Enz, Waiblingen und Winnenden

Formular bitte **per Post an folgende SSB-Adresse** senden:

Stuttgarter Straßenbahnen AG
Kennwort: Tarifzonenreform
Postfach 80 10 06
70510 Stuttgart

Abgabe des Formulars in einer VVS-Verkaufsstelle der regionalen VU oder **per Post direkt an den VVS:**

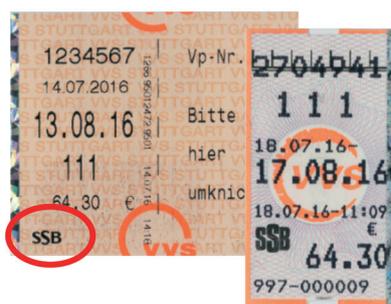
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart



Nicht genutzte 4er-Tickets und TagesTickets bitte im Original dem Erstattungsformular beilegen.

Nicht genutzte und nicht mehr benötigte 4er-Tickets und TagesTickets bitte im Original dem Erstattungsformular beilegen.

Nicht genutzte 4er-Tickets und TagesTickets bitte im Original dem Erstattungsformular beilegen.





Wertmarken von Wochen- und MonatsTickets können bis Ende der Gültigkeit weiter genutzt werden. Bitte erst nach Ablauf der Ticketgültigkeit im Reisezentrum zur Erstattung vorlegen.

Wertmarken von Wochen- und MonatsTickets können bis Ende der Gültigkeit weiter genutzt werden. Bitte erst nach Ablauf der Ticketgültigkeit im Original und ohne Verbundpass dem Erstattungsformular beilegen.

Wertmarken von Wochen- und MonatsTickets können bis Ende der Gültigkeit weiter genutzt werden. Bitte erst nach Ablauf der Ticketgültigkeit im Original und ohne Verbundpass dem Erstattungsformular beilegen.

Wertmarken von JahresTickets mit Einmalzahlung bitte vor Ablauf der Gültigkeit im DB Reisezentrum zum Umtausch vorlegen (bis spätestens 31.5.2019).

Wertmarken von gültigen JahresTickets bitte bis spätestens 31.05.2019 im SSB-Kundenzentrum umtauschen lassen.

Wertmarken von JahresTickets mit Einmalzahlung bitte vor Ablauf der Gültigkeit in der Verkaufsstelle zum Umtausch vorlegen (bis spätestens 31.5.2019).



Die polygoCard bleibt stets beim Kunden!
Am DB-Automaten erworbene Wochen- und MonatsTickets sind bis zum Ende der Gültigkeit zu nutzen. Bitte die Chipkarte erst nach Ablauf der Ticketgültigkeit zum Auslesen der Daten im DB Reisezentrum vorlegen (**bis spätestens 31.5.2019**).

Der Fall „polygoCard“ tritt bei der SSB nicht auf, da die SSB keine Wochen-, Monats- oder JahresTickets auf polygoCard an SSB-Automaten oder in SSB-Kundenzentren ausgibt.

Die polygoCard bleibt stets beim Kunden!
In einer regionalen Verkaufsstelle erworbene Wochen- und MonatsTickets auf polygoCard sind bis zum Ende der Gültigkeit weiter zu nutzen. Bitte die Chipkarte erst nach Ablauf der Ticketgültigkeit bei derjenigen Verkaufsstelle zum Auslesen vorlegen, bei der die elektronische Fahrtberechtigung erworben worden ist. JahresTickets sind ebenfalls **bis spätestens 31.5.2019 dort vorzulegen**, wo sie gekauft wurden. Es erfolgt dann ein Umtausch mit nachgelagerter Erstattung durch den VVS.